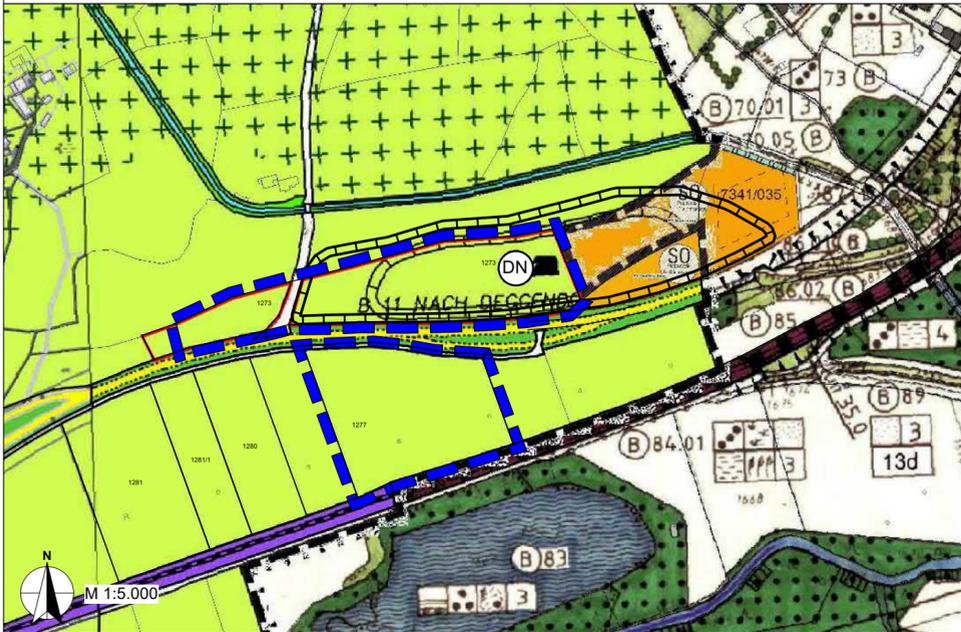
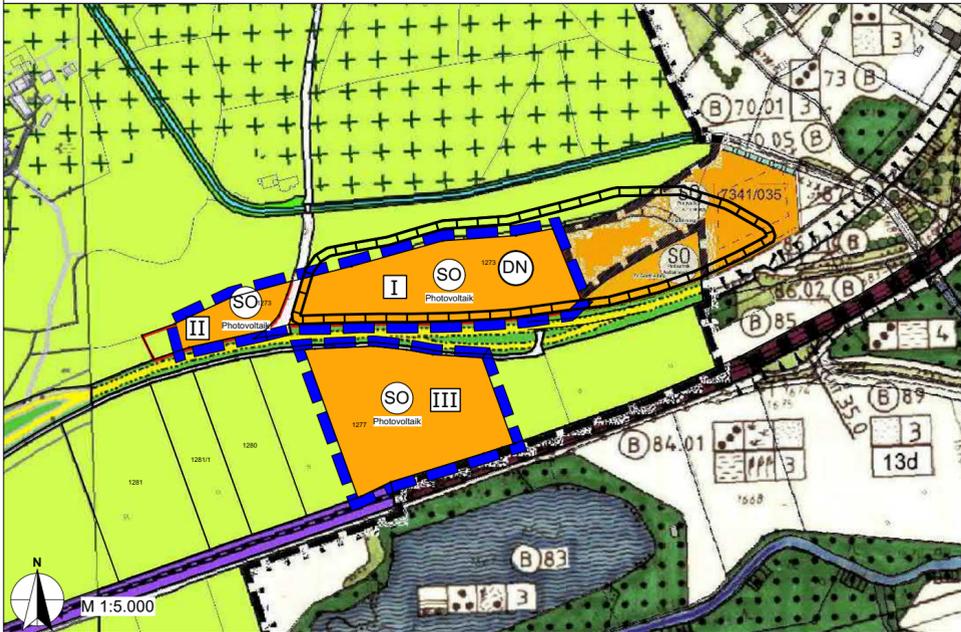


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gde. Gottfrieding überlagert mit der digitalen Flurkarte



12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gde. Gottfrieding überlagert mit der digitalen Flurkarte



Für das Gebiet der Gemeinde Gottfrieding besteht ein seit 07.05.2009 rechtswirksamer Flächennutzungsplan. Dieser Flächennutzungsplan gilt einschließlich der Deckblätter 1-11 außerhalb des Geltungsbereichs des dargestellten Sondergebiets für die Freiflächen-Photovoltaikanlage unverändert.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:  
**Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" auf folgenden Flur-Nummern der Gemarkung Gottfrieding (6178): 1273 (Teilfläche) und 1277**

## ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans

sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbaupflichtung bei Betriebseinstellung. Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbaupflichtung gilt als Folgenutzung „Flächen für die Landwirtschaft“. Die Rückbaupflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Kennzeichnung der Teilflächen

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

### Verkehrsflächen

Örtliche Hauptverkehrsstraßen; hier: Hauptstraße, Staatsstraße 2074

Örtliche Straßenverkehrsflächen, Erschließungsstraßen, Wege

Verkehrsgrünflächen

### Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Bodendenkmale obertägig nicht sichtbar (nachrichtliche Übernahme der aktuellen Ausdehnung gem. Bayern-Atlas Denkmal)

## VERFAHRENSVERMERKE

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gottfrieding wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "PV Gottfrieding II" durchgeführt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gottfrieding hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Darstellung eines Sondergebiets "PV Gottfrieding II" beschlossen. Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung per Aushang am 22.09.2023 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung des Vorentwurfs zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2023 hat von 02.10.2023 bis 03.11.2023 stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am 22.09.2023 hingewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2023 hat vom 02.10.2023 bis 03.11.2023 stattgefunden.

4. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 01.07.2024 behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

5. Vom 21.08.2024 bis 27.09.2024 wurde der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit der Begründung in der Fassung vom 01.07.2024 veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am 13.08.2024 hingewiesen. (§3 Abs. 2 BauGB).

6. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit der Begründung in der Fassung vom 01.07.2024 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.08.2024 in der Zeit von 21.08.2024 bis 27.09.2024 stattgefunden. (§4 Abs. 2 BauGB)

7. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 14.10.2024 behandelt und abgewogen.

8. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wird die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Der Entwurf 2 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2024 wurde mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_.2024 bis \_\_\_\_\_.2024 veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am \_\_\_\_\_.2024 hingewiesen.

9. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wird die förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Zu dem Entwurf 2 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_.2024 in der Zeit von \_\_\_\_\_.2024 bis \_\_\_\_\_.2024 beteiligt.

10. Mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ hat der Gemeinderat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Gottfrieding, den \_\_\_\_\_  
 Gerald Rost, Erster Bürgermeister

11. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die 51. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Dingolfing, den \_\_\_\_\_

12. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gottfrieding wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Gottfrieding, den \_\_\_\_\_  
 Gerald Rost, Erster Bürgermeister



## PLANUNGSTRÄGER



**Gemeinde Gottfrieding**  
 vertreten durch  
 Ersten Bürgermeister Gerald Rost  
 Verwaltungsgemeinschaft Mamming  
 Hauptstraße 15  
 94437 Mamming

## VORHABENTRÄGER

**bos.ten** bos.ten AG  
 Dr. Leo Ritter Straße 4  
 93049 Regensburg

## FASSUNGEN

VORENTWURF:	Fassungsdatum	11.09.2023
ENTWURF:	Fassungsdatum	01.07.2024
<b>ENTWURF 2:</b>	<b>Fassungsdatum</b>	<b>14.10.2024</b>
Satzungsbeschluss:	Fassungsdatum	____.2024

## Bezeichnung

## Deckblatt zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gottfrieding

Flurstücke in der Gemarkung Gottfrieding (6178): 1273 (Teilfläche), 1277

PROJEKTNUMMER 347

PLANNUMMER 347.1

PLANGRUNDLAGE  
 Digitale Flurkarte, UTM 32

BEARBEITUNG  
 Annette Boßle  
 Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

MASSTAB 1: 5.000

FASSUNGSdatum  
 14.10.2024

## PLANFERTIGER

**LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR**  
 Linzer Str. 13 | 93055 Regensburg

Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99  
 post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann  
 Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

